

## **Ergebnisniederschrift**

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/IX-030/2015)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 21.09.2015, 15:05 Uhr bis 17:50 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

---

### **Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltskonsolidierung
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Nichtübertragung von Aktiv- und Passivwerten vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk Vorlage: 2914-2015/DaDi
2.2.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 2823-2015/DaDi
2.3.	Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS" Vorlage: 2868-2015/DaDi
2.3.1.	Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS" Änderungsantrag FDP Vorlage: 3086-2015/DaDi
2.4.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Messeler Tennis Club e.V. Vorlage: 2855-2015/DaDi
2.5.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim Vorlage: 2894-2015/DaDi

2.5.1.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim Änderungsantrag FDP Vorlage: 3087-2015/DaDi
2.6.	Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen (Erweiterung Saal 3) am Standort Kreisklinik Jugenheim Vorlage: 2889-2015/DaDi
2.7.	Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4 Vorlage: 2877-2015/DaDi
2.7.1.	Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4 Vorlage: 2877-2015/DaDi/1
2.8.	Gründung Philos GmbH (Heimbeatmung) Vorlage: 2895-2015/DaDi
2.9.	Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2906-2015/DaDi
2.10.	Änderung des Gesellschaftervertrages des Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Vorlage: 2888-2015/DaDi
2.11.	Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2989-2015/DaDi
2.12.	1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Vorlage: 2995-2015/DaDi
2.13.	Satzung des LK Da-Di über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung-FrKoS) Vorlage: 2901-2015/DaDi
2.14.	Gefahrenabwehrlogistik 2015 Vorlage: 2876-2015/DaDi
2.15.	Rahmenkonzept für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2986-2015/DaDi
2.16.	Tarifkonflikt Erzieher - Antrag Die Linke Vorlage: 3022-2015/DaDi
2.17.	Asyl-Betreuung stärken, Sozialbetreuung durch Fachkräfte (eigene Bedienstete) verstärken. - Antrag Die Linke Vorlage: 3023-2015/DaDi
2.18.	„Hotspots“ im Kreisgebiet - Antrag CDU Vorlage: 3036-2015/DaDi
2.18.1.	„Hotspots“ im Kreisgebiet - Ergänzungsantrag FW-PP Vorlage: 3069-2015/DaDi

2.19.	Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer / eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne Vorlage: 3046-2015/DaDi
Nicht öffentlicher Teil	
2.20.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2742-2015/DaDi
2.20.1.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2984-2015/DaDi
2.21.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2880-2015/DaDi
2.22.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2917-2015/DaDi
2.23.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 2919-2015/DaDi
Öffentlicher Teil	
	Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung
2.24.	Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 3033-2015/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Mai 2015) Vorlage: 2884-2015/DaDi
3.2.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Juni 2015) Vorlage: 2942-2015/DaDi
3.3.	Verteilung des Jahresüberschusses 2014 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 2932-2015/DaDi
3.4.	Verteilung des Jahresüberschusses 2014 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 2959-2015/DaDi
3.5.	Geschäftsbericht 2014 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 2960-2015/DaDi
3.6.	Geschäftsbericht 2014 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 2961-2015/DaDi
3.7.	Zwischenbericht 1. Quartal 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 2943-2015/DaDi
3.8.	Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS Vorlage: 2950-2015/DaDi

3.9.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.100.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 20.07.2015 Vorlage: 2956-2015/DaDi
3.10.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 20.07.2015 Vorlage: 2957-2015/DaDi
3.11.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.07.2015; Roll-Over-Vereinbarung (800 030 336) Vorlage: 2854-2015/DaDi
3.12.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 02.07.2015 zur Finanzierung der Baumaßnahmen bei den Verwaltungsgebäuden Vorlage: 2825-2015/DaDi
3.13.	Darlehen des Hessischen Investitionsfonds, Abt. C Vorlage: 2979-2015/DaDi
3.14.	Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Vorlage: 3008-2015/DaDi
3.15.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2015 Vorlage: 3019-2015/DaDi
4.	Mitgliedschaften
5.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Ludwig Gantzert	Vertreter für Abg. Hartmann, Karl
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Spröbler	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Peter Christ	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Rupprecht, Reinhard
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Frank Klock	Vertreter für Abg. Spyra, Evelin
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Herr Jochen Myrzik	
Herr Dr. Walter Sydow	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Siegfried Sudra	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	vor TOP 1 (15:15 Uhr)
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis 2.13 (16:43 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis 2.16 (17:15 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	bis 2.14 (16:50 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	vor TOP 1 (15:15 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis 2.13 (16:32 Uhr)
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr George Bal	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Christoph Dahmen	bis TOP 2.12., einschließlich TOP 3.9. und 3.10.
Herr Roman Gebhardt	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	

<b>Anwesende</b>	
Herr Christian Keller	bis TOP 2.12., einschließlich TOP 3.9. und 3.10.
Herr Rainer Leiß	
Frau Nicole Mally	bis TOP 2.12.
Herr Patrick Nickel	
Herr Thomas Raab	bis TOP 2.12., einschließlich TOP 3.9. und 3.10.
Herr Dr. Andreas Schweigmann	zu TOP 2.13.
Herr Ralph Stühling	bis TOP 2.14.
Frau Ute von Massow	

<b>Abwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Reinhard Rupprecht	
Frau Evelin Spyra	

**Vorsitzender Myrzik** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Myrzik** verweist auf die vorliegende Tagesordnung. Auf Vorschlag des **Abg. Köhler** (CDU) und des **Abg. Hoffie** (FDP) stellt er das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, die Tagesordnungspunkte 2.3 und 3.8 gemeinsam mit dem als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der FDP-Fraktion, eingefügt unter Vorlage-Nr. 3086-2015/DaDi als Punkt 2.3.1, aufzurufen und zu beraten.

Er weist weiter darauf hin, dass er unter den Tagesordnungspunkten 2.20 bis 2.23 den Wunsch des Kreisausschusses aufgegriffen hat und vorschlägt, diese Punkte in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten. **Abg. Harth** (Grüne) erklärt hierzu, dass Beratungsbedarf besteht. Unter Verweis auf § 52 Abs. 1 S. 3 HGO stellt er fest, dass die Beratung und Entscheidung über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen muss.

**Vorsitzender Myrzik** bittet die Öffentlichkeit den Sitzungsraum zu verlassen und stellt sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung fest.

**Vorsitzender Myrzik** stellt die Öffentlichkeit wieder her und berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 2.20 bis 2.23 in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden. Er schlägt ferner vor, diese am Ende der Tagesordnung aufzurufen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter weist er auf den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag zu Vorlage-Nr. 2894-2015/DaDi hin, der als Vorlage-Nr. 3087-2015/DaDi unter TOP 2.5.1 in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Weiter wurde als Tischvorlage die in der Vorlage unter TOP 2.5 erwähnte Beschlussfassung zu Vorlage-Nr. 1886-2013/DaDi verteilt.

Auf eine denkbare Vorberatung des ebenfalls als Tischvorlage verteilten Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion „Bundes- und Landesmittel für Infrastrukturprojekte“ verzichtet der Antragssteller.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Vorsitzender Myrzik dem am 12. September 2015 verstorbenen Ausschussmitglied Christian Flöter von der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen. Hierzu erhebt sich der Ausschuss für eine Gedenkminute.**

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

---

**Vorsitzender Myrzik** stellt fest, dass keine Vorlagen zur Beratung vorliegen.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 2914-2015/DaDi

Aktenzeichen: 039-005

Betreff: **Nichtübertragung von Aktiv- und Passivwerten vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistagsbeschluss 0630-2012/DaDi vom 14.05.2012 wird aufgehoben.
2. Der derzeit bilanzierte Bestand der Schulen und Verwaltungsgebäude wird weiterhin in der Vermögensrechnung des Landkreises bilanziert. Alle Neu- und Zubauten, die seit 2008 durch den Eigenbetrieb Da-Di-Werk abgewickelt wurden, wurden bzw. werden im Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanziert. Abgängige Gebäude, grundhafte Sanierungen etc. werden durch den Eigenbetrieb rechtzeitig an den Landkreis gemeldet, damit eine korrekte Fortführung des Anlagevermögens im Kernhaushalt sichergestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 2823-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk  
gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.

2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe 970.574,11 € ab.

3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2014	970.574,11 €
EK-Verzinsung	<u>- 107.700,00 €</u>
	862.874,11 €
Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	<u>0,00 €</u>
	<u>862.874,11 €</u>
Zuführung zur verwendeten Rücklage:	
- im gewerblicher Bereich des Umweltmanagements	- 25.531,45 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich	<u>- 837.342,66</u>
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

4. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2014 verwendet.

5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 2868-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS"**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Auf Vorschlag der **Abg. Harth** (Grüne), das unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages vorgesehene „eigene Gremium“ durch „parlamentarisches Gremium“ zu konkretisieren, stellt **Vorsitzender Myrzik** Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, unmittelbar über den so geänderten Beschlussvorschlag eine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur kurzfristigen Überbrückung der Liquiditätsprobleme des Eigenbetriebes KiBiS soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden und als sog. Regiebetrieb im Rahmen der Verwaltung des Landkreises weitergeführt werden.
2. Bei der Realisierung dieser Option soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Arbeit von KiBiS durch ein *parlamentarisches* Gremium weiter intensiv zu begleiten.
3. Die jetzige Betriebsleitung wird beauftragt, auf Basis des Gutachtens zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von KiBiS die dort enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung zu bringen sowie weitere Möglichkeiten zur Erzielung von Minderaufwand einerseits sowie Erlössteigerung andererseits zu erarbeiten und der Betriebskommission zu berichten.
4. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb  
„Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS“**

Aufgrund von § 5 S. 2 Nr. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 9.6.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.3.2011 (GVBl. I S. 153) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS in der Fassung vom 14.05.2012 und den §§ 5, 8 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158) und § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. S. 188) hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX.XX.XXX die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Der Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.

- (2) Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS vom 14.05.2012 wird mit Wirkung zum 31.12.2015 aufgehoben.

## § 2

- (1) Zum Stichtag 31.12.2015 ist eine Auflösungsbilanz, die den Anforderungen der §§ 22 bis 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz genügt, aufzustellen.
- (2) Das Stammkapital, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragen.  
Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.
- (3) Nach Bestellung des Abschlussprüfers durch den Kreistag und Vorliegen der Auflösungsbilanz hat der Kreistag über die Feststellung der Auflösungsbilanz und die Entlastung der Betriebskommission und der Betriebsleitung zu entscheiden.

## § 3

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden in die Kreisverwaltung als Regiebetrieb überführt und von der Kreisverwaltung ab dem 01.01.2016 wahrgenommen.

## § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.3.1.**

Vorlage-Nr.: 3086-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten  
Darmstadt-Dieburg KiBiS"  
Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Vorsitzender Myrzik** stellt auf Bitte der **Abg. Harth** (Grüne), wegen bestehendem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, so zu verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Neu ist in DS 2868-2015/DaDi als Punkt 4 einfügen:

1. Die jetzige Betriebsleitung von KiBiS wird beauftragt, spätestens zur Dezembersitzung 2015 dem Kreistag einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens vorzulegen.
2. Der bisherige Punkt 4 wird neu Punkt 5.

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 2855-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-  
Übernahme von Bürgschaften Messeler Tennis Club e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Erinnerung des **Abg. Helfmann** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** zu, künftig auf die Angabe der Besicherung in den Vorlagen zu verzichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
35.	50.000,- EUR / 20 Jahre	Messeler Tennis Club e.V.	Sparkasse Darmstadt	Sanierung/Umbau des Tennisheimes

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 2894-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.04.2016 in räumlich und organisatorisch getrennten Praxisräumlichkeiten an der Kreisklinik Jugenheim, Hauptstrasse 30, Seeheim-Jugenheim als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Orthopädie und Neurochirurgie.
2. Die orthopädische Praxis wurde bereits erworben (Beschluss-Nr. 1886-2013/DaDi). Darüber hinaus erwirbt die MVZ GmbH die neurochirurgische Einzelpraxis von Herrn Dr. Sahebdjani, Eschollbrücker Str. 26, in 64295 Darmstadt und wird die Verlegung beim Zulassungsausschuss der KV Hessen nach Seeheim-Jugenheim, Hauptstr. 30, beantragen. Der Kaufpreis des Vertragsarztsitzes beläuft sich insgesamt auf Euro 400.000,00. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile in Höhe von insgesamt Euro 400.000,00 werden über ein Darlehen finanziert. Der Landkreis gibt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab. Die Bürgschaftserklärung wird in der nächst folgenden Sitzung vorgelegt.
3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: KKH Eigenbetrieb „Kreiskliniken“

Investitionsmaßnahme: Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums über den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

<b>Auszahlungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
(Finanzhaushalt)	400.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.5.1.**

Vorlage-Nr.: 3087-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim  
Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Vorsitzender Myrzik** stellt auf Bitte der **Abg. Harth** (Grüne) sowie der **Abg. Sprößler** (SPD), wegen bestehendem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, so zu verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Der KA wird aufgefordert, die von Landrat Schellhaas bei der Vorlage seines Positionspapier „Zukunft Gesundheit“ öffentlich und im Kreistag angekündigte Steuerungsgruppe unverzüglich einzuberufen.

Sollte sich die Steuerungsgruppe nicht in der Lage sehen, Ergebnisse für ein Gesamtkonzept zur Beratung und Beschlussfassung im KA und im KT noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode vorzulegen, ist in diesem Zeitraum zumindest darüber zu entscheiden, ob und bejahendenfalls an welchen Standorten die Gründung weiterer Medizinischer Versorgungs-Zentren (MVZ) im Landkreis Darmstadt–Dieburg vorzusehen ist.

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 2889-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-010

Betreff: **Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen (Erweiterung Saal 3) am Standort Kreisklinik Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. In der Kreisklinik Jugenheim wird ein ambulanter OP Saal der Kategorie 1 b im Bereich der derzeitigen Ambulanz errichtet. Die derzeitigen Räume der Ambulanz werden räumlich in unmittelbarer Nähe zum ambulanten OP verlagert. Die Maßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von 1.050.000 Euro.
2. Die Realisierung von Nr. 1 ist abhängig von der Gründung eines neurochirurgisch-orthopädischen MVZ am Standort Jugenheim ( siehe Beschlussvorlage Nr. 2894-2015/DaDi)
3. Die erforderlichen wirtschaftlichen Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2015 eingestellt und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 2877-2015/DaDi

Aktenzeichen: 511-002

Betreff: **Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwirbt von der Familie Loos, Hauptstraße 26, 28, die im Bebauungsplan der Gemeinde Seeheim-Jugenheim ausgewiesenen Grundstücke Flurstück 46/4 (635 qm) und Flurstück 318/2 (200 qm) mit einer Gesamtfläche von 835 qm zu einem Gesamtpreis in Höhe von 358.215,00 Euro, zzgl. Grunderwerbssteuer (6 %) und Notargebühr (1,5 % des Grundstückspreises) in Höhe von zirka 27.000 Euro. Es ergibt sich damit ein Gesamtpreis von 385.215,00 Euro. Unberücksichtigt sind hierbei die Kosten für einen Änderungsantrag zum Bebauungsplan.

Die beiden Grundstücke grenzen auf der Südseite des Grundstücks der Kreiskliniken Jugenheim an. Mit dem Erwerb der Grundstücke sollen die beengten Grundstücksverhältnisse des Kreiskrankenhauses verbessert werden, um auch zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Im Nachtragswirtschaftsplan 2015 werden die wirtschaftlichen Mittel berücksichtigt und der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.7.1.**

Vorlage-Nr.: 2877-2015/DaDi/1

Aktenzeichen: 511-002

Betreff: **Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt die Ergänzungsvorlage mit der Anlage „Erklärung zum Kaufangebot der Flurstücke 46/4 und 318/2“ zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.8.**

Vorlage-Nr.: 2895-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-011

Betreff: **Gründung Philos GmbH (Heimbeatmung)**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird Minderheitsgesellschaft mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 45 % an der Philos GmbH mit Sitz in Groß-Umstadt
- 2) Die Gesellschafterbeteiligung erfolgt über die Tochtergesellschaft Kreisklinik GmbH
- 3) Die Stammeinlage beträgt 11.250 Euro
- 4) Zur Sicherung der Liquidität wird ein kapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 45.000 Euro gewährt
- 5) Dem Gesellschaftervertrag wird zugestimmt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: Beteiligung an einer GmbH  
 Investitionsmaßnahme: Aus laufenden Betriebsmitteln

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 740000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 519000	112,50 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR

Die Kapitaleinlagen und das Darlehen können aus dem Gewinnvortrag (78.886,14 EUR am 31.12.2013) der Kreiskliniken GmbH geleistet werden. Die Aufnahme eines Darlehens ist aus diesem Grund nicht notwendig.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.9.**

Vorlage-Nr.: 2906-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg – DA-DI Kreiskliniken GmbH

Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskliniken GmbH wird wie nachfolgend beschlossen geändert:  
§ 2 Abs. 1 (Unternehmensgegenstand) wird wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist:

Die Einstellung von Personal für ärztliche, pflegerische, therapeutische und diagnostische Leistungen an den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, die Gründung oder Beteiligung von oder an medizinische Gesellschaften sowie die ambulante und stationäre Versorgung von Patienten in medizinischen Einrichtungen und/oder Wohn- und Pflegeheimen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.10.**

Vorlage-Nr.: 2888-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Änderung des Gesellschaftervertrages des Zentrum für medizinische Versorgung GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gesellschaftsvertrag des Zentrums für medizinische Versorgung (MVZ) GmbH wird wie nachfolgende beschlossen geändert.

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Sitz der Gesellschaft ist Ober-Ramstadt

2. § 7 wird durch Absatz 8 bzw. ergänzt:

Der Gesellschafter wird gemäß § 123 a Abs. 2 HGO auf die Mitteilung und Veröffentlichung der Bezüge der Organe der Gesellschaft hinwirken.

3. § 8 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gesellschafterversammlung wird von der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg oder bei deren/dessen Verhinderung durch die/den Erste/n Kreisbeigeordnete/n geleitet.

Satz 2 wird gestrichen.

4. § 9 Abs. 6 wie folgt geändert

Der Rechnungsprüfungsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

5. § 10 Satz 1 wird durch Satz 2 wie folgt erweitert:

Darüber hinaus soll der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzierungsplanung zugrunde gelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.11.**

Vorlage-Nr.: 2989-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt. Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beläuft sich gemäß Angebot auf brutto 27.310,50 Euro. Das Angebot wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2015 durch KPMG nochmals schriftlich bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: KKH  
 Investitionsmaßnahme: Bestellung eines Jahresabschlussprüfers 2015

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 695000	27.310,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.12.**

Vorlage-Nr.: 2995-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Vorsitzender Myrzik** stellt auf Vorschlag von **Landrat Schellhaas** Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses darüber fest, im unmittelbaren Anschluss die Tagesordnungspunkte 3.9 und 3.10 aufzurufen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

***§ 1 Haushaltsgesamtbeträge***

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	<b>Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan</b>	<b>Ansatz Wirtschaftsplan</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge	72.030.030 €	74.119.705 €	- 2.089.675 €
Aufwendungen	76.542.362 €	77.715.175 €	- 1.172.813 €
Verlust	- 4.512.332 €	- 3.595.470 €	- 916.862 €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015		Wirtschaftsplan 2014		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	6.975.397,00 €		5.597.397,00 €		1.378.000,00 €	
Ausgaben	6.975.397,00 €	900.000,00 €	5.597.397,00 €	- €	1.378.000,00 €	900.000,00 €
Verlust	- €	- 900.000,00 €	- €	- €	- €	- 900.000,00 €

***§ 2 Kredite***

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 1.378.000 EUR auf 3.418.000 EUR erhöht.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2015 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird für 2015 um 900.000 EUR auf 900.000 EUR erhöht.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

### § 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossene Stellenübersicht 2015.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.13.**

Vorlage-Nr.: 2901-2015/DaDi

Aktenzeichen: 122-005

Betreff: **Satzung des LK Da-Di über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung-FrKoS)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden durch **Kreisbeigeordneten Fleischmann** und **Fachgebietsleiter Dr. Schweigmann** ausführlich beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung-FrKoS) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.02.02.04.01

Investitionsmaßnahme: -

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 6200000	91353,00 EUR	91353,00 EUR	91353,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 5100000	63621,00 EUR	91353,00 EUR	91353,00 EUR

Bei den Erträgen für 2015 wurde ein Inkrafttreten der Satzung am 01.10.2015 zugrunde gelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.14.**

Vorlage-Nr.: 2876-2015/DaDi  
 Aktenzeichen: 150-001  
 Betreff: **Gefahrenabwehrlogistik 2015**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Landrat Schellhaas** weist darauf hin, dass die unter Ziffer 19 auf Seite 39 für Kommunen, die Leistungen aus dem Kreisausgleichsstock erhalten, aufgeführte Sonderregelung hinfällig ist, da der Landkreis Darmstadt-Dieburg gemäß dem neuen Finanzausgleichsgesetz bis zur Herstellung des Haushaltsausgleichs keinen Kreisausgleichsstock mehr ausweisen darf.  
 Weiter weist er auf mit der Stadt Dieburg geführte Gespräche zum Standort „Am Altstätter See“ hin. Gegenwärtig werde untersucht, ob der Standort erhaltenswert oder gemeinsam mit der Stadt ein günstig gelegener Alternativstandort zu finden ist. Die Umsetzung des Katastrophenschutzlagers sowie der Atemschutzübungsanlage werden bis zu dieser Klärung nicht weiter verfolgt.

Fragen werden von ihm und **Kreisbrandinspektor Stühling** beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gefahrenabwehrlogistik 2015 wird in der als Anlage der Vorlagen-Nr. 2876-2015/DaDi beigefügten Fassung vom 28.05.2015 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.15.**

Vorlage-Nr.: 2986-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-005

Betreff: **Rahmenkonzept für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Auf Vorschlag von **Erster Kreisbeigeordneter Lück** stellt **Vorsitzender Myrzik** das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, auf Grund der veränderten Ausgangslage den 1. Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen und das Wort „aufgehoben“ durch „ausgesetzt“ zu ersetzen und unmittelbar über diesen Beschlussvorschlag abzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistags-Beschluss vom 17.06.2013, Vorlage-Nr.: 1514-2013/DaDi, wird *ausgesetzt*.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.16.**

Vorlage-Nr.: 3022-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Tarifkonflikt Erzieher - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, sich in seiner Eigenschaft als kommunaler Arbeitgeber für die Ziele der ver.di Kampagne zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste einzusetzen und seinen Einfluss gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Tarifverhandlung im Sinne der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes geltend zu machen.

Es muss verdeutlicht werden, dass die Eingruppierung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen mit Normaltätigkeit und mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten, sowie die Tätigkeit der Sozialarbeiter anzuheben sind.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.17.**

Vorlage-Nr.: 3023-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Asyl-Betreuung stärken, Sozialbetreuung durch Fachkräfte (eigene Bedienstete) verstärken. - Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

**Abg. Schuchmann** (SPD) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betrag von 920.777,00 €, den der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Bund über das Land Hessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhält, ist zur Aufstockung der hauptamtlichen sozialpädagogischen Betreuung der Asylsuchenden im Landkreis zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.18.**

Vorlage-Nr.: 3036-2015/DaDi  
 Aktenzeichen: 099-018  
 Betreff: **„Hotspots“ im Kreisgebiet - Antrag CDU**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, ob im Kreisgebiet und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der DADINA öffentliche Hotspots durch den Landkreis oder in deren Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können. Die Prüfung soll neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.18.1.**

Vorlage-Nr.: 3069-2015/DaDi

Aktenzeichen: 099-018

Betreff: **„Hotspots“ im Kreisgebiet - Ergänzungsantrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Vorsitzender Myrzik** stellt auf Bitte des **Abg. Handschuh** (CDU), wegen bestehendem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, so zu verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen den Antrag der CDU 3036-2015/DaDi "Hotspots im Kreisgebiet" in folgender Weise zu ergänzen und zu ändern:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, ob im Kreisgebiet und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der DADINA, den kreiseigenen Gebäuden (insbesondere des Kreiskrankenhauses) sowie in allen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete freie WLAN-Internetzugänge durch den Landkreis oder in dessen Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können. Der Internetzugang soll dabei kostenfrei, ohne Registrierung und diskriminierungsfrei ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit der Darmstädter Freifunkinitiative ist die Umsetzung des öffentlichen WLAN als Freifunknetzwerk zu prüfen. Dabei ist neben den Hardwarekosten und den Kosten für Internetuplinks auch eine Deckung der Kosten für den Betrieb der Gatewayinfrastruktur durch die Freifunkinitiative zu berücksichtigen.

Die Prüfung soll neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten.

Die Ergebnisse sind den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen, damit diese anhand der Ergebnisse ebenfalls die Einführung von freien WLAN-Internetzugängen auf Freifunkbasis evaluieren können.

**Beschluss zu TOP 2.19.**

Vorlage-Nr.: 3046-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-001

Betreff: **Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer / eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag bildet gemäß §38 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung einen Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.
2. Der Ausschuss besteht aus 16 Mitgliedern
3. Die Bildung erfolgt im Benennungsverfahren gemäß §33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung i.V.m. §62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (SPD: 6 Sitze, CDU:5 Sitze, Bündnis 90/Grüne: 3 Sitze, FW-PP: 1 Sitz, FDP: 1 Sitz, Linke: Minderheitsvertretung gemäß §62 (4) Satz 2 Hessische Landkreisordnung).
4. Der Ausschuss wird beauftragt, die Wahl einer bzw. eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten im Sinne des §2 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung vom 15.06.2006 vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Ergebnis zu TOP 2.20 bis 2.23**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung**

Beschluss:

---

**Vorsitzender Myrzik** stellt nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung die Öffentlichkeit wieder her und berichtet über die Ergebnisse.

**Beschluss zu TOP 2.24.**

Vorlage-Nr.: 3033-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-005

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebesgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2015 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2015 in seiner Sitzung am 28.09.2015 wie folgt beschlossen:

## 1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
<b>die Erträge</b>	---	---	Keine Änderung	---
<b>die Aufwendungen</b>	---	---	Keine Änderung	---
<b>b) im Vermögensplan</b>				
<b>die Einnahmen</b>		7.073.400,00	61.143.800,00	54.070.400,00
<b>die Ausgaben</b>		7.073.400,00	61.143.800,00	54.070.400,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 46.773.300,00 € auf den Betrag in Höhe von 39.699.900,00 € neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 41.831.000,00 € nicht geändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 28.09.2015

Christel Fleischmann  
Kreisbeigeordneter

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,  
wenn zutreffend**

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

Auf Vorschlag von **Landrat Schellhaas**, den Tagesordnungspunkt 3.15 auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit zurückzustellen, sowie von **Abg. Helfmann** (CDU) auch die weiteren Tagesordnungspunkte mit Ausnahme des bei Behandlung von Tagesordnungspunkt 2.3 zur Kenntnis genommenen TOP 3.8 und der unmittelbar nach Behandlung von TOP 2.12 bereits zur Kenntnis genommenen TOP 3.9 und 3.10 zurückzustellen, stellt **Vorsitzender Myrzik** jeweils einstimmige Zustimmung fest, so zu verfahren.

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 2884-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Mai 2015)**Beschluss: **zurückgestellt**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Mai 4,6 % beträgt. Im Mai 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.238 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 107 Personen weniger als im Vormonat April 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Februar 2015</b>	<b>März 2015</b>	<b>April 2015</b>	<b>Mai 2015</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.694 3,0 %	4.658 3,0 %	4.744 3,0 %	4.769 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.846 1,8 %	2.694 1,7 %	2.601 1,7 %	2.469 1,6 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.540</b>	<b>7.352</b>	<b>7.345</b>	<b>7.238</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,6 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Mai 2014) um insgesamt 326 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,8 %). Im Mai 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.564 Personen arbeitslos gemeldet (4.897 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.667 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Februar 2015</b>	<b>März 2015</b>	<b>April 2015</b>	<b>Mai 2015</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.189	7.231	7.249	7.307

Dazu waren im Monat Mai 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.447 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	Februar 15	März 15	April 15	Mai 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,8	4,7	4,7	4,6
Kreis Bergstraße	4,3	4,2	4,1	4,0
Stadt Darmstadt	6,6	6,6	6,5	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,2	6,1	6,2	5,9
Odenwaldkreis	6,0	5,8	5,6	5,4

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Mai 4,8 %, bei 20.780 Arbeitslosen. Das sind 354 Personen weniger als im Vormonat April 2015.

**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 2942-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Juni 2015)**Beschluss: **zurückgestellt**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Juni 4,5 % beträgt. Im Juni 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.202 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 36 Personen weniger als im Vormonat Mai 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>März 2015</b>	<b>April 2015</b>	<b>Mai 2015</b>	<b>Juni 2015</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.658 3,0 %	4.744 3,0 %	4.769 3,0 %	4.774 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.694 1,7 %	2.601 1,7 %	2.469 1,6 %	2.428 1,5 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.352</b>	<b>7.345</b>	<b>7.238</b>	<b>7.202</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>4,5 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Juni 2014) um insgesamt 132 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 %). Im Juni 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.432 Personen arbeitslos gemeldet (4.901 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.531 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>März 2015</b>	<b>April 2015</b>	<b>Mai 2015</b>	<b>Juni 2015</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.231	7.249	7.307	7.319

Dazu waren im Monat Juni 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.667 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	März 15	April 15	Mai 15	Juni 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,7	4,6	4,5
Kreis Bergstraße	4,2	4,1	4,0	3,9
Stadt Darmstadt	6,6	6,5	6,2	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,1	6,2	5,9	5,9
Odenwaldkreis	5,8	5,6	5,4	5,4

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Juni 4,8 %, bei 20.679 Arbeitslosen. Das sind 101 Personen weniger als im Vormonat Mai 2015.

**Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 2932-2015/DaDi

Aktenzeichen: 921-001

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2014 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**Beschluss: **zurückgestellt****Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:**

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt hat am 19.06.2015 gemäß § 1 Absatz 3 des Vertrages über die Organisation der Sparkasse Darmstadt die Verteilung des Jahresüberschusses 2014 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2014 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.683.500,00 EUR.

Gemäß § 16 Absatz 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt:  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 5640000	1.683.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.4.**

Vorlage-Nr.: 2959-2015/DaDi

Aktenzeichen: 922-002

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2014 der Sparkasse Dieburg**Beschluss: **zurückgestellt****Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg hat am 23. Juni 2015 gemäß § 15 Absatz 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes die Verteilung des Jahresüberschusses 2014 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2014 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.287.877,50 EUR.

Gemäß § 16 Absatz 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.15.02.01.00

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto:	1.287.877,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.5.**

Vorlage-Nr.: 2960-2015/DaDi

Aktenzeichen: 921-003

Betreff: **Geschäftsbericht 2014 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Landrat Klaus Peter Schellhaas**

gibt dem Kreisausschuss den Geschäftsbericht der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt für das Jahr 2014 zur Kenntnis. Dieser ist auch auf der Internetseite [www.sparkasse-darmstadt.de](http://www.sparkasse-darmstadt.de) als pdf-Datei veröffentlicht.

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass die Vorstände der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und der Sparkasse Dieburg zu einer gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses für Mittwoch, 9. September 2015 eingeladen wurden.

**Beschluss zu TOP 3.6.**

Vorlage-Nr.: 2961-2015/DaDi

Aktenzeichen: 922-003

Betreff: **Geschäftsbericht 2014 der Sparkasse Dieburg**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Landrat Klaus Peter Schellhaas**

gibt dem Kreisausschuss den Geschäftsbericht der Sparkasse Dieburg für das Jahr 2014 zur Kenntnis. Dieser ist auch auf der Internetseite [www.sparkasse-dieburg](http://www.sparkasse-dieburg) als pdf-Datei veröffentlicht.

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass die Vorstände der Sparkasse Dieburg und der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt zu einer gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses für Mittwoch, 9. September 2015 eingeladen wurden.

**Beschluss zu TOP 3.7.**

Vorlage-Nr.: 2943-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-005

Betreff: **Zwischenbericht 1. Quartal 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Da-Di-Werk gibt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht 1. Quartal zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.8.**

Vorlage-Nr.: 2950-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt folgende Ausführungen zum Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS zur Kenntnis:

Der Kreisausschuss wurde mit Beschluss vom 09.02.2015 beauftragt, für eine zukünftige Trägerschaft des Kreisjugendheimes Ernsthofen verschiedene Alternativen zu prüfen, wie insbesondere

Führung als Regiebetrieb  
Umwandlung in eine gGmbH  
Beauftragung eines externen Betreibers für den Betrieb.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Die Führung als Regiebetrieb stellt die „einfachste“ Veränderung dar. Der Eigenbetrieb wird aufgelöst und in die Kernverwaltung bzw. den Kernhaushalt integriert. Die Ausschüttungen von der HSE, sofern sie erfolgen, könnten weiterhin zur Realisierung steuerlicher Effekte verwendet werden. Die darüberhinausgehenden Verluste werden über den Gesamtetat des Kreises finanziert. Durch den Regiebetrieb entfallen die externen Kosten der Abschlussprüfung und die Kosten für die Sitzungen der Betriebskommission.

Für die Umwandlung/Gründung in eine gGmbH sind dagegen mehrere „Hürden“ kommunalrechtlicher, steuerrechtlicher und arbeitnehmerrechtlicher Art zu nehmen:

Kommunalrecht

Die Gründung einer GmbH ist nur nach bestimmten Voraussetzungen der HGO möglich.

Nach § 121 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Hiervon gibt es Ausnahmen nach § 121 HGO Abs. 2, wonach Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung gelten.

Die Gründung einer GmbH wäre in den Gremien des Landkreises zu beschließen und die Entscheidung der Gemeinde der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

## Steuerrecht

### Grunderwerbsteuer

Sind Grundstücke Bestandteil des in das Kommunalunternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge eingebrachten Betriebs, ist der Vorgang nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrEStG steuerbar. Eine Grunderwerbsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 1 GrEStG kommt dann in Betracht, wenn das Grundstück aus Anlass des Übergangs öffentlich-rechtlicher Aufgaben übergeht. Diese Befreiungsvorschrift kann grundsätzlich keine Geltung beanspruchen, wenn das Grundstück überwiegend einem BgA dient. Der Steuersatz beträgt 6 % vom Wert der übernommenen Grundstücke. Die Steuer entsteht mit rechtlicher Wirksamkeit des Umwandlungsvorgangs.

### Gemeinnützigkeit

Die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) ist keine Sonderform der GmbH. Sie verbindet vielmehr das klassische Rechtskleid einer GmbH mit einer steuerbegünstigten, weil gemeinnützigen Unternehmenstätigkeit. Der Gesellschaftszweck einer gGmbH ist folglich darauf gerichtet, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwirklichen. Die Absicht, mit der Unternehmenstätigkeit Gewinne zu erzielen, gehört nicht hierzu. Gewinne können und sollen aber selbstverständlich angestrebt werden, um die Gemeinnützigkeit zu finanzieren. Nur ist die Gewinnerzielung an sich kein Gesellschaftszweck. Im Gegenzug gewährt der Staat der gGmbH Steuervorteile. Ebenso wird ihr die Möglichkeit eröffnet, Zuwendungen einzuwerben und Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Insofern gleicht sie anderen gemeinnützigen Körperschaften. Es ist ratsam, vor der endgültigen Abfassung des Gesellschaftsvertrages und der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister, den Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorab dem Finanzamt zur Prüfung vorzulegen. Die Gemeinnützigkeit sollte nach dem § 52 Abs. 2 Punkt 4 AO gegeben sein.

### Sonstiges

Evtl. stille Reserven, die bei der Übertragung zu Tage treten, müssten steuerlich bewertet werden (KStG).

### Arbeitnehmer

Es müsste geklärt werden, ob eine Personalüberleitung nach § 613 BGB erfolgen soll oder aber die Mitarbeiter beim Landkreis verbleiben würden und eine Personalgestellung erfolgen soll. Daneben sind die Fragen des Tarifs, der Zusatzversorgung u.a. von den politischen Gremien zu beschließen.

### Gründung einer Gesellschaft

Die gGmbH-Gründung vollzieht sich in zwei Schritten: Einerseits müssen die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, andererseits ist die Frage der Gemeinnützigkeit im Sinne der AO zu klären. Der gesellschaftsrechtliche Teil setzt sich maßgeblich aus dem Abschluss eines notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages sowie der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister zusammen. Die Gemeinnützigkeit wird hingegen mit dem Finanzamt abgestimmt. Dieses gleicht die Regelungen des Gesellschaftsvertrages (Satzung) mit den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts ab. Mit Eintragung in das Handelsregister ist die gGmbH wirksam errichtet.

Im Anschluss daran sollte schließlich eine vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt werden. Die Bescheinigung dient als rechtliche Grundlage, um Zuwendungsbestätigungen ausstellen zu dürfen. Sie ist nicht mit dem Freistellungsbescheid zu verwechseln, der für den jeweiligen Veranlagungszeitraum über die jeweilige Steuerbefreiung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, etc.) entscheidet.

Die eigentlichen Gründungskosten, im Wesentlichen Notar- und Eintragungsgebühren, sind nicht sehr hoch.

Für die Gründung einer GmbH ist eine geringe Kapitalaufbringung erforderlich: Nach dem GmbH-Gesetz muss die GmbH zwar mit einem Mindeststammkapital von 25.000 Euro ausgestattet werden, für die Eintragung in das Handelsregister ist jedoch lediglich eine Einzahlung in Höhe von 12.500 Euro auf das Stammkapital notwendig. In Anbetracht der Liquiditätslage des Eigenbetriebes dürfte dieser Betrag aber bei Weitem nicht ausreichend sein, da die GmbH die gleiche Problematik trifft wie den Eigenbetrieb. Die Stammkapitaleinlage wäre vom Landkreis zu erbringen.

Bzgl. der HSE Anteile ist eine Übertragung auf die GmbH als gewillkürtes Vermögen möglich. Dies würde dann wie bisher zur Verminderung der Betriebsverluste führen. Da sich die steuerlichen Vorschriften, auch durch laufende Urteile ständig verändern, sollte in dieser Frage bei Bedarf eine externe Stellungnahme eines Steuerberatungsunternehmens – u.a. auch bzgl. des steuerlichen Einlagekontos und steuerliche Verlustvorträge - eingeholt werden. Evtl. ist auch eine Abstimmung mit dem Finanzamt sinnvoll.

#### Beauftragung Dritter

Der Beauftragung eines externen Betreibers für den Betrieb müsste ein Vergabeverfahren vorangestellt werden, dem eine genaue „Leistungsbeschreibung“, zugrunde liegen muss. Darin wäre auch zu regeln, in welcher Form und Höhe ein Zuschuss gewährt werden soll. Dies ist eine politische Entscheidung. In diesem Zusammenhang muss natürlich auch das EU-Beihilferecht beachtet werden um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

Weiterhin wäre zu entscheiden, wie mit dem Vermögen des Eigenbetriebes umgegangen wird und ob die Mitarbeiter übergeleitet werden bzw. beim Landkreis verbleiben. Diese Rahmenbedingungen müssen vor dem Vergabeverfahren festgelegt werden, da nur dann die Voraussetzungen für die Übernahme durch einen externen Betreiber definiert werden können. In welcher Höhe dazu ein Betriebskostenzuschuss zu gewähren wäre kann sich nur aus den Verhandlungsergebnissen mit potentiellen Betreibern ergeben und nicht im Vorfeld beantwortet werden.

Wie in diesem Zusammenhang mit den Anteilen an der HSE umgegangen wird wäre politisch zu entscheiden. Der Verbleib beim Landkreis müsste bei einem BgA erfolgen, so dass weiterhin die steuerlichen Vorteile genutzt werden können.

Die vorgenommene Betriebsanalyse hat bereits alle Möglichkeiten dargestellt, wie sich der dauerhafte Betriebskostenzuschuss durch konzeptionelle Änderungen oder eine strukturelle Neuausrichtung vermindern lässt. Über das Gutachten hinausgehende Aspekte lassen sich nicht erkennen.

**Fazit:**

Die Vergabe an einen externen gemeinnützigen Betreiber kann nur über ein ordentliches Vergabeverfahren erfolgen. Die Höhe eines evtl. Betriebskostenzuschusses kann derzeit nicht ermittelt werden, da die Voraussetzungen bei einer Übertragung noch zu definieren sind. Dabei müssen die politischen Forderungen des Kreistages (Soziale Komponenten ...) mit den wirtschaftlichen Forderungen des Betreibers abgestimmt und in Einklang gebracht werden. Hierzu müssten vom Kreistag die Rahmenbedingungen festgelegt werden, die dann die Basis im Vergabeverfahren darstellen.

Die Gründung einer GmbH oder einer gGmbH beseitigt das vorrangige Liquiditätsproblem nicht. Zudem müssen für die Gründung zusätzliche Gelder aufgewendet werden, ein Effekt lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Führung des Betriebes als Regiebetrieb des Landkreises ist die Alternative, die am schnellsten umgesetzt werden kann, zu finanziellen Ersparnissen führt und nach Auffassung der externen steuerlichen Berater alle steuerlichen Vorteile aus den HSE Anteilen beibehält. Die Ausschüttung ist für die Verlustabdeckung zu verwenden. Aus diesem Grunde wird die Auflösung des Eigenbetriebes vorgeschlagen, die im Übrigen auch von der Aufsichtsbehörde empfohlen wird.

**Beschluss zu TOP 3.9.**

Vorlage-Nr.: 2956-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.100.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 20.07.2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Zur Finanzierung der Erweiterung der Intensivstation in Seeheim-Jugenheim (2. Bauabschnitt) wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der *KfW-Bankengruppe* in Höhe von

**2.100.000,00 EUR**

zu einem Zinssatz von **1,13 %** zugestimmt.

Die Zinsbindung wird auf 10 Jahre festgelegt.

Die Tilgung erfolgt in 115 identischen Vierteljahresraten in Höhe von jeweils 17.242,00 EUR und einer abweichenden Schlussrate von 17.170,00 EUR.

Ausgezahlt wird das Kapital am 20.01.2015.

In Anspruch genommen werden die Kreditermächtigungen der Wirtschaftsjahre 2014 und 2015.

**Beschluss zu TOP 3.10.**

Vorlage-Nr.: 2957-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 20.07.2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Zur Finanzierung der Erweiterungsmaßnahmen im Bereich Plastische Chirurgie (Schloss Heiligenberg) wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der *KfW-Bankengruppe* in Höhe von

**2.000.000,00 EUR**

zu einem Zinssatz von **1,13 %** zugestimmt.

Die Zinsbindung wird auf 10 Jahre festgelegt.

Die Tilgung erfolgt in 115 identischen Vierteljahresraten in Höhe von jeweils 17.242,00 EUR und einer abweichenden Schlussrate von 17.170,00 EUR.

Ausgezahlt wird das Kapital am 20.01.2015.

In Anspruch genommen werden die Kreditermächtigungen der Wirtschaftsjahre 2014 und 2015.

**Beschluss zu TOP 3.11.**

Vorlage-Nr.: 2854-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.07.2015; Roll-Over-Vereinbarung (800 030 336)**Beschluss: **zurückgestellt****Beschlussvorschlag:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung ab dem 30.07.2015 erforderlichen Prolongation des Darlehens Nummer 800 030 336 der Helaba in Höhe der Restschuld von

**2.164.149,35**

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung bei der **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,210 %** für die Laufzeit bis zum **30.07.2018** bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen.

Insgesamt werden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Referenz-Nr.				
800 030 336	296 37 83	4,14 %	+ 0,210 %	4,350 %	30.07.2018

**Beschluss zu TOP 3.12.**

Vorlage-Nr.: 2825-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 02.07.2015 zur Finanzierung der Baumaßnahmen bei den Verwaltungsgebäuden**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Zur Finanzierung baulicher Investitionen im Zusammenhang mit den Verwaltungsgebäuden wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2014 zum 02.07.2015 in Höhe von

**9.397.325,00 €**

zugestimmt.

Das Kommunaldarlehen wird als Festsatzdarlehen bei einer dreißigjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,0 % bei der Landesbank Hessen-Thüringen aufgenommen.

Die Tilgung erfolgt in 60 gleichen Halbjahresraten.

**Beschluss zu TOP 3.13.**

Vorlage-Nr.: 2979-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Darlehen des Hessischen Investitionsfonds, Abt. C**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Aufnahme von Darlehen über insgesamt 21,9 Millionen Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C – Programm 2015 – wird zugestimmt.

**Beschluss zu TOP 3.14.**

Vorlage-Nr.: 3008-2015/DaDi

Aktenzeichen: 039-002

Betreff: **Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Landrat Schellhaas**

legt das Schreiben des Hessischen Ministers der Finanzen, Herrn Dr. Thomas Schäfer, vom 16.07.2015 zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs zur Kenntnisnahme vor.

Ergänzt wird die Information durch die beigefügte Übereinkunft über die wesentlichen Weichenstellungen bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungsfractionen.

**Beschluss zu TOP 3.15.**

Vorlage-Nr.: 3019-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2015**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der beiliegende Bericht wird dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Stand 30.06.2015) vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitgliedschaften**

Beschluss:

---

**Vorsitzender Myrzik** verweist auf die vorliegende Zusammenstellung gemäß § 26a HGO, die gemäß § 28 (2) HKO in Verbindung mit § 26a HGO durch die Vorsitzende des Kreistages dem Finanzausschuss zur Unterrichtung zuzuleiten ist. Er teilt mit, dass diese bei Interesse im Büro der Kreistagsvorsitzenden eingesehen werden kann.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

**Vorsitzender Myrzik** schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 22. September 2015

Für die Ausfertigung

gez. Jochen Myrzik  
Jochen Myrzik  
Vorsitzender

Rainer Leiß  
Schriftführer